

NEIN zur Zweitwohnungsinitiative

Bündner Komitee „Nein zur Zweitwohnungsinitiative“, Postfach 63, 7002 Chur

Medienmitteilung zum Abstimmungsergebnis vom 11. März 2012

Die Angst vor weiterer Zersiedelung dominiert

Kontraproduktive Initiative vor heikler Umsetzung

Das überparteiliche Bündner Komitee „Nein zur Zweitwohnungsinitiative“ nimmt die sehr knappe Annahme der Initiative „Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen“ mit grossem Bedauern zur Kenntnis. Offensichtlich ist es im Abstimmungskampf nicht gelungen, aufzuzeigen, dass die Initiative mit ihrer rigiden Quotenregelung das falsche Mittel zur Bekämpfung der Zersiedelung ist. Der von Bundesrat und Parlament verabschiedete indirekte Gegenschlag, der griffige, geeignete Massnahmen vorsieht, war vermutlich zu wenig bekannt. Das Komitee fordert den Bundesrat auf, dass bei der schwierigen Umsetzung Augenmass behalten wird und praktikable Wege vorgeschlagen werden, die den unterschiedlichen Herausforderungen der Gemeinden Rechnung tragen.

Das Schweizer Volk hat heute der Initiative „Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen“ äusserst knapp mit einem Ja-Stimmenanteil von 50,6% und einem Ständemehr von 13,5 zu 9,5 zugestimmt. In Zukunft soll schweizweit eine rigide, für alle Gemeinden gleiche Beschränkung des Zweitwohnungsanteils auf maximal 20% gelten. Dies obwohl die betroffenen Kantone die Initiative abgelehnt haben. So hat auch Graubünden die Initiative mit 33'619 zu 25'017 Stimmen abgelehnt. Das überparteiliche Nein-Komitee aus BDP, CVP, FDP und SVP sowie den Bündner Wirtschaftsverbänden hat stets die Notwendigkeit von strengen Vorschriften zur Bekämpfung der negativen Folgen des Zweitwohnungsbaus betont. Die von der Initiative geforderte starre Quotenregelung aber als kontraproduktive Scheinlösung bekämpft.

Offensichtlich ist es aber nicht gelungen, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger davon zu überzeugen, dass die von Bundesrat und Parlament als indirekter Gegenschlag zur Initiative im Juli 2011 in Kraft gesetzte Revision des Raumplanungsgesetzes das geeignetere Mittel zur Lösung der Zweitwohnungsproblematik ist.

Die nun anstehende gesetzliche Umsetzung der Initiative muss nun mit dem notwendigen Augenmass vorgenommen werden. Zum einen muss bei der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen darauf geachtet werden, dass der nun in 135 Gemeinden Graubündens bevorstehende Baustopp für Zweitwohnungen nicht einfach zur Verlagerung des Zweitwohnungsbaus in bisher unberührte Gebiete führt und so die Zersiedelung noch weiter vorantreibt.

Zum anderen sind die Initianten beim Wort zu nehmen. Die im Abstimmungskampf geäusserten Versprechungen und Beteuerungen sind einzulösen. So sind mindestens bewirtschaftete touristische Zweitwohnungen, von auswärts wohnenden Arbeitnehmenden, Zweitwohnungen in strukturschwachen Gebieten sowie die Umwandlung einer Erstwohnung in eine Zweitwohnung in Folge eines Erbganges von den Einschränkungen auszunehmen.

Chur, 11.3.2012

Auskunftspersonen:

Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband, 079/221 29 83
Dr. Marco Ettisberger, Sekretär Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, 079/ 610 45